



Antwort zur Anfrage Nr. 0970/2020 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Umgang mit Corona in städtischen Kindertagesstätten**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Was plant die Stadt, um die Verordnung umzusetzen, die entsprechenden Tests durchzuführen und sich so einen Überblick über die aktuelle Situation zu verschaffen?**

Die Verordnung sieht vor „Das BMG kann die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) per Verordnung verpflichten, Tests auf das Coronavirus oder Antikörpertests grundsätzlich zu bezahlen. Damit werden Tests in einem weiteren Umfang als bisher möglich – zum Beispiel auch dann, wenn jemand keine Symptome zeigt. Gesundheitsämter sollen Tests ebenfalls über die GKV abrechnen können“ (aus der Mitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit, 23.05.20). Für Rheinland-Pfalz liegen keine Planungen für grundsätzliche Testungen vor, angekündigt wurden, freiwillige Testungen an 30 bis 35 Schulen und Kitas im Land.

Falls eine Verfügung für rheinland-pfälzische Kommunen in Kraft treten wird, werden sich die Stadtverwaltung und das federführende Gesundheitsamt Mainz hierzu abstimmen.

2. **Sollen die Tests auch für Eltern angeboten werden?**

Siehe hierzu Antwort zu Frage 1.

3. **Welche Herausforderungen (Ausstattung von Tests und Schutzkleidung, Logistik, etc.) bringt eine größere Menge an durchzuführenden Tests mit sich? Glaubt die Verwaltung, dass sie diese Herausforderungen meistern kann und wie will sie diesen begegnen? Werden die Kosten für die Tests durch den Gesundheitsfonds übernommen?**

Bei Fragen zu konkreten (Verdachts)Fällen von (vermeintlichen) Corona-Erkrankungen in städtischen Kindertagesstätten stimmt sich die Stadtverwaltung – wie bisher auch – eng mit dem Gesundheitsamt Mainz ab, gemeinsam wird das weitere Vorgehen sowie Ausstattung festgelegt.

Die Stadt Mainz setzt als Trägerin von 59 Kindertagesstätten hinsichtlich des Infektionsschutzes die *Gemeinsamen Empfehlungen zur Anpassung der Hygienepläne der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz* des Landes in den Betreuungseinrichtungen um, für jede Einrichtung liegt ein Hygieneplan gem. § 33 Infektionsschutzgesetz vor. Schutzkleidung wird dem Personal zur Verfügung gestellt.

4. Werden die Kosten für die Tests durch den Gesundheitsfonds übernommen?

Im Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 19.05.20 regelt der Deutsche Bundestag, dass Testungen in Bezug zur Covid-19-Krankheit auf Basis einer noch vom Bundesgesundheitsministerium zu erlassenden Rechtsverordnung, welche Personenkreis, Art und Umfang der Testungen beschreibt, symptomunabhängig Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung werden sollen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/18967). Voraussetzung ist, dass die Testungen durch den öffentlichen Gesundheitsdienst angeordnet werden. Ein Entwurf der entsprechenden Rechtsverordnung, welche noch nicht in Kraft ist, ist derzeit auf Bundesebene in der Ressortabstimmung.

5. Ist der Verwaltung bekannt, ob das Land gleiche Überlegungen für Lehrerinnen und Lehrer anstellt? Wenn ja, wann wird das umgesetzt?

Hierzu folgende Informationen aus der Pressemitteilung (dpa) des Bildungsministeriums Rheinland-Pfalz am 27.05.2020: „Rheinland-Pfalz will vor und nach den Sommerferien mindestens 1500 Schüler, Kita-Kinder und Mitarbeiter ohne Anlass auf eine Corona-Infektion testen. Ziel sei es, herauszufinden, ob sich die derzeit niedrige epidemiologische Lage während der Sommerferien ändere, sagte Bildungsministerin Stefanie Hubig (SPD) am Mittwoch in Mainz. «Wir wollen mehr Normalität an den Schulen, sobald wie möglich.» Dafür seien gute, valide Daten wichtig.

An 30 bis 35 Schulen und Kitas im Land sollten jeweils 40 Jungen und Mädchen sowie 10 Mitarbeiter - Lehrer, Erzieher, Hausmeister - freiwillig getestet werden. Derzeit würden die Einrichtungen ausgesucht. Sie sollen möglichst repräsentativ Land und Stadt sowie Kreise mit vielen und mit wenigen Infektionen abbilden. Dieselben Menschen sollten vor und nach den Sommerferien mit einem Abstrich (PCR-Test) getestet werden. Die wissenschaftliche Grundlage sei statistisch sauber, sagte Klaus Jahn aus dem Gesundheitsministerium. Ziel seien möglichst repräsentative Ergebnisse für Rheinland-Pfalz. Seit den Lockerungen des Shutdowns für die Schulen habe es acht Corona-Fälle gegeben, sagte Hubig. Drei Schulen seien deshalb vorübergehend geschlossen worden, eine Grundschule in Alsdorf sei noch bis 2. Juni zu. Bei Tests im Umfeld der Schulen seien keine weiteren positiven Fälle gefunden werden. «Die epidemiologische Lage ist derzeit auf niedrigem Niveau stabil», sagte Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler (SPD). Wenn jetzt blind - ohne Anlass - getestet würde, bräuchte es rein rechnerisch bis zu 4000 Tests, um eine Infektion zu entdecken."

6. Sollen zukünftig grundsätzliche Tests auch in den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge vorgenommen werden? Wenn nein, warum nicht?

Grundsätzliche Testungen in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge sind von Seiten der Stadtverwaltung nicht geplant; ebenso gibt es hier keine Planungen von Seiten des Gesundheitsamtes.

Mainz, 03.06.2020
gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter